

## **Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, liebe Freunde des Fußballsports,**

von manchen Fragen Außenstehender wird man überrascht, weil die eigene Denkweise noch nicht so weit ist. Am 15. Juni 2007 wurde mir in einer Gesprächsrunde mit Bekannten die Frage gestellt. „Erlebst du als Funktionär im Fußball überhaupt gute Tage?“ Auslöser waren verschiedene Ereignisse negativer Art auf den Fußballplätzen in Deutschland. Es bleibt festzustellen, es zwingt uns niemand zu unserem Ehrenamt, und wenn die Schmerzgrenze erreicht ist, kann jeder die Reißleine ziehen. Bei einem geschieht dies früher, beim Anderen später und wieder Andere stehen dies durch.

Ich unterbreitete den Vorschlag, den nachfolgenden Tag (16.06.2007) später zum Ablauf zu schildern nachdem alles absolviert wurde, So ist es zwischenzeitlich geschehen und konnte wie folgt erzählt werden:

- 09.00 Uhr Beratung an der Sportschule „Egidius Braun“ zur Terminstellung Nachwuchsentwicklung und Übungsleiterausbildung
- 10.00 Uhr Bearbeitung von Schriftvorgängen in der Geschäftsstelle des LFV
- 11.00 Uhr Erfahrungsaustausch mit Mädchenfußballverantwortlichen aus den Kreisen
- 12.30 Uhr nicht geplantes Gespräch mit dem Vorsitzenden des SR-Ausschusses zu den Problemen der Schiedsrichter im Bezirk
- Fahrt nach Markranstädt zur Auszeichnung des SSV als Meister der Wernesgrüner Sachsenliga. Hier Treffen des Vorsitzenden des Spielausschusses des SFV und Diskussion zu Problemen zur Schaffung der neuen Regionalliga mit den Auswirkungen bis in die unteren Klassen, sowie Regelungen der SPO und RVO.
- 14.45 Uhr Auszeichnung und das Erleben der Freude und des Jubels, obwohl es ja vor dem letzten Punktspiel wunschgemäß erfolgte.
- Fahrt nach Leipzig zum Bruno-Plache-Stadion zum letzten Punktspieltag 1. FC Lokomotive Leipzig gegen FC Bad Lausick 1990. Kurz vor der Halbzeitpause treffe ich ein und erfahre, dass der Pokalsieger 2:0 führt. Information durch den Staffelleiter, Sportfreund Uwe Dietrich, über den Ablauf im Vorfeld des Spiels und das Spiel selbst. Danach Austausch mit dem Verantwortlichen des DFB aus dem Sicherheitsausschuss, Sportfreund Meier. Die Zuschauerzahl wird mit 7.738 angegeben und dürfte normalerweise in der nächsten Zeit nicht mehr erreicht werden. Das Spiel plätscherte so hin, da Bad Lausick nicht kann und der 1. FC Lok. Leipzig die Beine für die Meisterfeier nicht gefährden will. Das Zuschauerverhalten ist nicht zu beanstanden. Die letzten Minuten sind im Gesang und durch Sprechchöre zu erleben. Beim Schlusspfiff des guten SR, Sportfreund David Zühlke, ist der Jubel grenzenlos. Der Ablauf vollzieht sich wie vorher besprochen, die Stadiontüren werden erst geöffnet als die Mannschaften im Tunnel sind. Jetzt stürmen die Fans auf den Rasen. Die Mannschaft des 1. FC Lok. Leipzig kommt viel eher auf die Tribüne, in den Meister-Trikots. Es gibt kein Halten mehr. In einer Traube von Menschen überreiche ich den Meisterpokal an den Kapitän, Sportfreund Krauß. Ich erinnere ihn an seinen Großvater Fritz Krauß (in den 30-iger Jahren eine Legende und nach dem Krieg ein guter Trainer, sowie an seinen Vater den Oberligaspieler Roland Krauß). Übrigens hat mir sehr gefallen, dass in der Halbzeit Nachwuchs-

mannschaften und –spieler ausgezeichnet wurden, bei dieser Kulisse sicher ein Erlebnis. Ich kämpfe mich aus dem Jubelknäuel und fahre aus dem Stadion gegen 17.15 Uhr. Es beginnt der private Teil des Tages.

Es war ein guter Tag.

Mit freundlichen Grüßen

Hertle  
Präsident



## EHRENTAFEL SPIELJAHR 2006/07

Herren	Bezirksmeister	1. FC Lokomotive Leipzig
	„Wernesgrüner Pokalsieger“	1. FC Lokomotive Leipzig
	Hallenbezirksmeister	FC Sachsen Leipzig 1990 II
	Staffelsieger BKL 1	FSV Krostitz
	Staffelsieger BKL 2	ATSV „Frisch Auf“ Wurzen
	Fair-Play Sieger	BL BKL 1 BKL 2
Frauen	Bezirksmeister	SSV Stötteritz
	Pokalsieger	SSV Stötteritz
	Hallenbezirksmeister	ESV Lokomotive Döbeln
	Fair-Play Sieger	BL
A-Junioren	Bezirksmeister	SV Lokomotive Engelsdorf
	Pokalsieger	SV Liebertwolkwitz 1858
	Hallenbezirksmeister	FSV Krostitz
	Staffelsieger BKL 1	TuS Pegau 1903
	Staffelsieger BKL 2	FC Eilenburg
	Fair-Play Sieger	FC Eilenburg
B-Junioren	Bezirksmeister	SV 1919 Grimma
	Pokalsieger	SV Liebertwolkwitz 1858
	Hallenbezirksmeister	SV 1919 Grimma
	Staffelsieger BKL 1	VfK Blau-Weiß Leipzig 1892
	Staffelsieger BKL 2	SG Falkenhain/Börln
	Fair-Play Sieger	Kickers 94 Markkleeberg

C-Junioren	Bezirksmeister Pokalsieger Hallenbezirksmeister Staffelsieger BKL 1 Staffelsieger BKL 2 Fair-Play Sieger	FSV Oschatz FSV Oschatz FC Sachsen Leipzig 1990 SG Döbelner SC/Lok. Döbeln/Roßwein FC Eilenburg II TSV 1893 Leipzig-Wahren FSV Krostitz
D-Junioren	Bezirksmeister Pokalsieger Hallenbezirksmeister Staffelsieger BKL 1 Staffelsieger BKL 2	1. FC Lokomotive Leipzig 1. FC Lokomotive Leipzig FC Sachsen Leipzig 1990 1. FC Lokomotive Leipzig II FC Sachsen Leipzig 1990 II
E-Junioren	Bezirksmeister Pokalsieger Hallenbezirksmeister Staffelsieger BKL 1 Staffelsieger BKL 2	1. FC Lokomotive Leipzig FC Sachsen Leipzig 1990 1. FC Lokomotive Leipzig SV Liebertwolkwitz 1858 FC Sachsen Leipzig 1990 II
F-Junioren	Bezirksmeister Pokalsieger Hallenbezirksmeister	FC Sachsen Leipzig 1990 FC Sachsen Leipzig 1990 Kickers 94 Markkleeberg
Juniorinnen-B	Bezirksmeister Pokalsieger Hallenbezirksmeister	SV Lokomotive Engelsdorf FC Sachsen Leipzig 1990 II FC Sachsen Leipzig 1990 I
Juniorinnen-C	Bezirksmeister Pokalsieger Hallenbezirksmeister	FC Sachsen Leipzig 1990 FC Sachsen Leipzig 1990 FC Sachsen Leipzig 1990
Juniorinnen D	Pokalsieger Hallenbezirksmeister	FC Sachsen Leipzig 1990 FC Sachsen Leipzig 1990
Juniorinnen E	Pokalsieger Hallenbezirksmeister	SpVgg. 1899 Leipzig FC Sachsen Leipzig 1990

Allen siegreichen Mannschaften einen herzlichen Glückwunsch des Vorstandes des Leipziger Fußballverbandes e.V.

**HINWEIS:**

Die Auszeichnung der Staffel- und Fair-Play- Sieger 2006/07 erfolgt zur Staffeltagung am 15. August 2007.

## **DFB Projekte „Bau von 1.000 Minispielfeldern“ & „DFB-Vereinspakete“**

wie bereits den Medien zu entnehmen war, startet der Deutsche Fußball-Bund im Sommer diesen Jahres mit der Aktion „Bau von 1.000 Minispielfeldern“ sowie der Aktion „DFB-Vereinspaket“ zwei weitere Maßnahmen, so dass wir Sie mit diesem Schreiben genauer über die beiden Projekte informieren möchten.

### **DFB-Aktion Vereinspaket 2007**

Diese Aktion wurde in Anlehnung an die Starterpaketaktion für Grundschulen konzipiert und soll bundesweit jedem Fußballsportverein zugute kommen.

In einem ersten Schritt soll jeder Verein ein „Vereinspaket“ mit fußballspezifischen Materialien sowie einen Gutschein für die kostenlose Nutzung der neuen DFB-Vereinsverwaltungssoftware erhalten. Darüber hinaus erhalten alle Vereine, die aktiv Jugendarbeit durchführen, ein weiteres Paket mit zusätzlichen Materialien (Bälle Größe 4, 1 Futsalball, Markierungsleibchen, Eisbox, Erste-Hilfe-Set, Poster/Aufkleber).

Der Versand der Pakete erfolgt direkt an die Fußballkreisverbände und ist für/ab die/den Kalenderwochen 38/39 vorgesehen.

### **DFB-Projekt „Bau von 1.000 Minispielfeldern“**

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat Anfang April 2007 beschlossen durch einzelne Projekte gezielt in die Nachhaltigkeit der Fußball-Weltmeisterschaft zu investieren. Das umfangreichste Projekt dieses Vorhabens ist die Bezuschussung des deutschlandweiten Baus von 1.000 Minispielfeldern. Entsprechend der uns vorliegenden Informationen, sind für eine erfolgreiche Bewerbung folgende grundlegende Informationen bedeutsam:

- Bewerben können sich Schulträger und Schulen aller Art sowie Sportvereine, die Kooperationen mit Schulen nachweisen können. Das Bewerbungsverfahren wird ausschließlich onlinebasiert, über [www.dfb.de](http://www.dfb.de), ablaufen, so dass wir Ihnen zu unserer Entlastung Ihre Bewerbungsunterlagen zur weiteren Verwendung zurücksenden. Der voraussichtliche Bewerbungsstart ist der 1. August 2007, die Bewerbungsfrist wird drei Monate andauern.
- Den Begriff „Mini-Spielfeld“ definiert der Deutsche Fußball-Bund als ein modernes Fußball-Kleinspielfeld, das mit Gummigranulat gefülltem Kunstrasen, inklusive einer elastischen Tragschicht sowie Banden mit integrierten Toren ausgestattet ist. Die Platzmaße betragen dabei circa 13 Meter mal 20 Meter, wobei Umgangs- und Erschließungsflächen hinzukommen.
- Im Rahmen des Projekts finanziert der DFB alle zu erbringenden Leistungen oberhalb eines aufbereiteten Grundstücks. Die Kosten aller Vorarbeiten, einschließlich bauamtlicher Abnahmen, nach geleisteten Vorarbeiten, tragen die Bewerber. Im Vorfeld ist durch den Bewerber zu prüfen, ob der Bewerber daraus entstehende Kosten eigenständig decken kann. Dies ist auch im Rahmen eines lokalen Sponsorings möglich. Nähere Informationen hierzu werden noch bekannt gegeben.
- Kommunen, Schulen oder Vereine müssen ein Grundstück bereitstellen und entsprechende Vorarbeiten leisten. Die Vorleistungen können in Abhängigkeit des vorhandenen Grundstücks Erdarbeiten zur Erstellung einer befestigten Grundfläche (Planum), Verlegung von Drainagesystemen, insofern dies erforderlich ist sowie

bauamtliche Platzabnahmen beinhalten. Entsprechende Richtlinien werden derzeit erstellt, normgerecht spezifiziert und sind vom Antragsteller anzuerkennen. Vorleistungen an Grundstücken, die jeder Bewerber selber zu tragen hat und die bauamtlich abgenommen werden müssen, sind erst erforderlich, nachdem ein Bewerber den Zuschlag für den Bau erhalten hat.

- Im Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen muss im Vorfeld dafür gesorgt werden, dass der Antragsteller langfristig über das Minispielfeld verfügen kann. Der DFB erwartet eine Zweckbindung des Platzes für 15 Jahre.
- Pflege und Instandhaltung des Spielfeldes sind durch den Antragsteller sicherzustellen. Das Hausrecht der Kleinsportanlagen soll bei Schulen bzw. Vereinen liegen. Im Rahmen der Baurealisierung muss jeder Bewerber einen zuständigen Ansprechpartner benennen können, der den Platzaufbau lokal betreut und mit dem DFB, bzw. mit den von ihm beauftragten Firmen, in Kontakt steht.
- Die Minispielfelder können sowohl auf bereits vorhandenen, befestigten Flächen als auch auf neu zu errichtenden Flächen entstehen. Entscheidend ist, dass die vorgesehenen Grundstücke die geforderten Rahmenbedingungen erfüllen.

## **Amtliche Mitteilungen**



### **1. Terminplanung des LFV Monat August 2007**

15. August 2007	18.00 Uhr	Staffeltagung Herren-, Frauen-, Junioren- (A-E) und Juniorinnen- B+C Bereich LFV
18. August 2007	09.30 Uhr	Schiedsrichtervollversammlung LFV

### **HINWEISE:**

Der Geschäftsführer des LFV, Sportfreund Manfred Kurth, befindet sich vom **23. Juli bis 10. August 2007** im Jahresurlaub.

Die Geschäftsstelle ist durch den Sportfreund Steffen Hartmann (Praktikant) in dieser Zeit von:

- **Dienstag** von **09.00 – 15.00 Uhr** und
- **Donnerstag** von **09.00 – 15.00 Uhr**

besetzt.

Vertreter des Vorstandes in diesem Zeitraum sind Sportfreundin Hannelore Müller, Beisitzerin im Vorstand des LFV, erreichbar über Telefon: 0341/244460, bzw. der Präsident des LFV, Sportfreund Rainer Hertle, erreichbar über Telefon: 0170/2262175.

## **2. Staffeltagungen im Herren-, Frauen-, Juniorinnen- B + C und Juniorenbereich A- bis E-Junioren**

### **2.1. EINLADUNG – STAFFELTAGUNG**

Der Leipziger Fußballverband e.V. führt die Staffeltagung im Herrenbereich, Bezirksliga und Bezirksklasse, im Juniorenbereich A – E, Bezirksliga und Bezirksklasse und Frauenbereich, Juniorinnenbereich B + C am

**Mittwoch, dem 15. August 2007, 18.00 Uhr, in der Sportschule „Egidius Braun“ Leipzig des SFV, Abtnaudorfer Straße 47, 04347 Leipzig**

durch.

- Pflichtveranstaltung, je Verein 1 Vertreter

#### **Hinweis:**

**Diese amtliche Mitteilung (Punkt 2.1.) gilt als offizielle Einladung.**

## **3. Jahreshauptversammlung der Schiedsrichter**

Der Leipziger Fußballverband e.V. führt die Jahreshauptversammlung mit allen Schiedsrichtern der Bezirksklasse bis Oberliga am

**Sonnabend, dem 18. August 2007, 09.30 – 12.00 Uhr**  
Sportschule „Egidius Braun“ Leipzig des SFV  
Abtnaudorfer Straße 47, 04347 Leipzig

durch.

Wir bitten alle Schiedsrichter, schon jetzt diesen Termin freizuhalten, um eine vollständige Anwesenheit zu erreichen. Einladung erfolgt durch den SRA des LFV.

## **4. Zahlung des Jahresmannschaftsbeitrages Spieljahr 2007/08**

(Grundlage Finanzordnung des LFV, § 6, Ziffer 1-3 und SPO, Teil III, § 83, Ziffer 2)

### **Finanzordnung**

#### **§ 6**

#### **(2) Jahresmannschaftsbeitrag**

Der Jahresmannschaftsbeitrag beträgt je Mannschaft in der

- Bezirksliga, Herren 360,00 €

- Bezirksklasse, Herren 260,00 €
- Bezirksebene, Frauen 100,00 €
- Jugendbereich
  - Bezirksliga A- bis E-Junioren 55,00 €
  - Bezirksklasse A- bis E-Junioren 55,00 €
  - Bezirksebene Juniorinnen B und C 55,00 €

Der Jahresmannschaftsbeitrag ist bis zum **31. Juli 2007** auf das Konto des Leipziger Fußballverbandes bei der Sparkasse Leipzig

- **Konto-Nr.:** 119 020 2294
- **BLZ:** 860 555 92

zu überweisen.

**HINWEIS (neu):**  
**Es erfolgt Rechnungslegung durch den Leipziger Fußballverband. (Die Rechnung ist dem LFV-Kurier Nr. 155/Juli/August 2007 beigelegt)**

**(Unbedingt angeben)**

- **Verwendungszweck:** Jahresmannschaftsbeitrag 2007/08  
 (Aufführung der Mannschaften)  
 (z.B. 1x BL Herren, 1x A-Junioren, 1x C-Jun., 1x E-Jun. usw.)
- **Kontoinhaber:** Verein/Vereinsnummer

- (3) Der Jahresmannschaftsbeitrag ist vor Beginn der Pflichtspiele eines jeden Spieljahres an den LFV zu entrichten und **Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb.**

**5. Beschlüsse des LFV**

Der Vorstand des Leipziger Fußballverbandes fasste in seiner Sitzung am 19.06.2007 folgende Beschlüsse:

**5.1. Änderungen/Ergänzungen der Ordnungen**

**Spielordnung – Teil 1 / Allgemeinverbindlicher Teil /Abschnitt A**

***Änderung § 14 - Spielberechtigung nach dem Einsatz in einer Mannschaft der Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga***

Diese Sonderregelung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft und am 1. Oktober 2007 außer Kraft:

- (8) Sonderregelung für den Bereich der Frauen-Bundesliga für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis zum 1. Oktober 2007 aufgrund der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2007 (Anstelle Nrn. 1. und 2.)

Stammspielerinnen einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft sind für eine andere Mannschaft ihres Vereins mit Aufstiegsrecht nicht spielberechtigt.

Die Stammspielerinnen-Eigenschaft kann frühestens nach dem zweiten Meisterschaftsspieltag der Frauen-Bundesliga-Mannschaft festgestellt werden. Stammspielerin ist, wer am ersten und zweiten Spieltag der Spielzeit 2007/2008 in der Frauen-Bundesliga-Mannschaft zum Einsatz gekommen ist.

Für den Einsatz von Stammspielerinnen einer Mannschaft der 2. Frauen-Bundesliga in anderen Mannschaften ihres Vereins gilt die Sonderregelung nicht.

*Änderung § 33 - Spielbetrieb mit Auswahlmannschaften und unzulässiger Spielbetrieb*

- (3) Fußballspiele zwischen Frauen- und Herren-Mannschaften sind im Pflichtspielbetrieb nicht statthaft. Freundschafts- und Trainingsspiele gemischter Mannschaften oder zwischen Frauen- und Herren-Mannschaften sind zulässig.  
Dies trifft auch auf Junioren-Mannschaften zu, sofern die Jugendordnung des DFB bzw. seiner Mitgliedsverbände keine anderen Regelungen vorsehen.

**Spielordnung – Teil 1 / Allgemeinverbindlicher Teil / Abschnitt B**

*Änderung § 43 – Spielklassen und Staffeln*

- (3) übrige Spielklassen

Für den Aufbau der Spielklassen (Zahl und Stärke) sind die Bezirks- und Kreisverbände zuständig. **Sie können den Spielbetrieb in Ihren Spielklassen sowohl auf dem Normalspielfeld, als auch auf verkleinertem Spielfeld und mit verkleinerten Toren durchführen sowie Regelungen für Meisterschaftsrunden erlassen, an denen Mannschaften mit unterschiedlicher Spielerzahl teilnehmen.**

*Änderung § 46 – Teilnahme am Spielbetrieb*

- (3) b) **Auf Landesebene sind SpG nur im Spielbetrieb der Frauen und Juniorinnen sowie zu den Spielen im Landespokal der Junioren zugelassen. Der Antrag hierzu ist jährlich neu zu stellen.**

*Änderung § 49 – Auf- und Abstieg*

- (3) b) In Hin- und Rückspiel; Die Reihenfolge wird durch das Los bestimmt. Bei Punkt- und Torgleichheit wird das Rückspiel **wie folgt entschieden:**  
a) **Auswärtstorregel**  
b) **Verlängerung**  
c) **Schüssen von der Strafstoßmarke**

*Änderung § 50 – An- und Absetzung von Pflichtspielen*

- (3) Änderungen der Ansetzungen können vom zuständigen Staffelleiter oder einem zu benennenden Vertreter vorgenommen werden, wenn  
a) Verbandsinteresse oder höhere Gewalt vorliegt oder  
b) der antragstellende Verein die Zustimmung des Gegners vorlegen kann oder sonstige Interessen der Verlegung nicht entgegenstehen  
c) **eine ordnungsgemäße Durchführung von Risikospiele auf gemeldeten Plätzen nicht gewährleistet ist**
- (4) Anträge auf Spielverlegung sind dem Staffelleiter 1 Monat vor dem betreffenden Spieltag schriftlich mit Zustimmung des Gegners und Nachweis der Einzahlung der Spielverlegungsgebühren vorzulegen. Für die **letzten zwei Meisterschaftsspieltage** eines Spieljahres werden **in allen Herrenspielklassen** keine Spielverlegungen vorgenommen.

*Neufassung § 53 – Platzordnung*

- (1) **Der Platzverein ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf seinem Platz**

verantwortlich. Dies gilt auch, wenn er als platzbauend auf neutralem oder des Gegners bestimmt ist. Insbesondere ist er verpflichtet

- a) gegen alle Erscheinungen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Gewalt und andere Störungen aktiv vorzugehen,
  - b) den umfassenden Schutz des Schiedsrichters, seiner Assistenten und der Spieler beider Mannschaften vor, während und nach dem Spiel sicherzustellen,
  - c) deutlich gekennzeichnete Ordner (Armbinde/Weste) in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten; bei einer Zuschauerzahl bis zu 100 Personen sind mindestens 3 Ordner, für alle weiteren 100 Zuschauer mindestens je ein Ordner einzusetzen; Anzahl und Namen der Ordner sind im Ordnerbuch nachzuweisen, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme und Abzeichnung vorzulegen ist,
  - d) für jedes Spiel einen verantwortlichen Leiter des Ordnungsdienstes zu benennen, der mit Name und Anschrift auf dem Spielbericht einzutragen ist,
  - e) zur Wahrung des Ansehens des Fußballsports ist zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf den Spielplätzen eine Platz- bzw. Stadionordnung zu erarbeiten und diese auszuhängen.
- (2) Der Gastverein ist verpflichtet, im Rahmen von Vereinbarungen und Absprachen mit dem Platzverein zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und zur Unterstützung des Ordnungsdienstes beizutragen und dem gastgebenden Verein dabei die mögliche und zumutbare Unterstützung zu gewähren.
- (3) Bei drohenden Ausschreitungen sind neben dem Ordnungsdienst alle volljährigen Vereinsmitglieder und alle Spieler beider Mannschaften zur Mithilfe und Sicherstellung der Platzdisziplin verpflichtet.

#### **Änderung / Neufassung § 56 – Spielerlaubnis**

- (1) Zur Teilnahme an Spielen jeder Art sind nur Vereinsmitglieder berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielerlaubnis sind. Als Nachweis gilt der Spielerpass, der nur dann gültig ist, wenn er mit Unterschrift und zeitnahe Lichtbild des Inhabers, das vom Verein abgestempelt sein muss, versehen ist. **In den Altersklassen E-, F-, und G-Junioren/innen ist die eigenhändige Unterschrift des Spielers/der Spielerin nicht erforderlich.**
- (6) Während eines Spieles können im Herrenspielbetrieb bis zu drei Spieler, im Frauenspielbetrieb bis zu vier Spielerinnen ausgewechselt werden. Der Wechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Die/der ausgewechselte Spielerin/ Spieler kann während eines Spieles nicht mehr in ihre/seine Mannschaft zurückkehren.
- Im Junioren- und Juniorinnenspielbetrieb
- a) können bei Spielen auf Großfeld bei den A- und B-Junioren sowie bei den B-Juniorinnen bis zu vier Spieler/Spielerinnen, bei den C-Junioren bis zu sieben Spieler ausgewechselt werden,
  - b) können bei allen Spielen auf Kleinfeld in allen Altersklassen Spielerinnen bzw. Spieler bis zu sieben Spieler, jedoch maximal bis zu der für den Wettbewerb festgelegten Mannschaftsstärke ausgewechselt werden,
  - c) dürfen bei C-Junioren/C-Juniorinnen und jünger ausgewechselte Spielerinnen/Spieler wieder eingewechselt werden.

Die Bezirks- und Kreisverbände können in ihren Spielklassen bei den A- und B-Junioren auch mehr als vier Wechselspieler sowie das Wiedereinwechseln ausgewechselter Spielerinnen/Spieler zulassen.

- (9) Spielt ein Verein mit Spielern, die nicht spielberechtigt sind, wird ihm dieses Spiel mit 0:2 Toren als verloren, dem Gegner mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet. Ist das tatsächliche Spielergebnis für ihn ungünstiger, verbleibt es bei diesem.

### **Änderung § 57 – Herren- und Frauenspielberechtigung**

- (1) A-Juniorenspieler des älteren Jahrganges, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag: 1. Januar) kann eine Spielberechtigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.  
**In Ausnahmefällen kann A-Juniorenspieler des jüngeren Jahrganges eine Spielberechtigung erteilt werden:**  
- für die 1. Herrenmannschaft (Amateure) aus Gründen der Talentförderung für Spieler, die einer DFB- oder Landesauswahl angehören oder eine Spielberechtigung für einen Lizenzverein besitzen.  
- für alle Herrenmannschaften (Amateure), wenn im eigenen Verein keine altersgerechte Spielmöglichkeit besteht. Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb in einer Spielgemeinschaft oder durch ein Zweitspielrecht eröffnet ist.
- (2) B-Juniorinnenspieler des älteren Jahrganges, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag 01.01.) kann eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft ihres Vereins erteilt werden.  
**In Ausnahmefällen kann B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges eine Spielberechtigung erteilt werden:**  
- für die 1. Frauenmannschaft aus Gründen der Talentförderung für Spieler, die einer DFB- oder Landesauswahl angehören.  
- für alle Frauenmannschaften, wenn im eigenen Verein keine altersgerechte Spielmöglichkeit besteht. Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb in einer Spielgemeinschaft oder durch ein Zweitspielrecht eröffnet ist.
- (3) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung nach Ziffer (1) und (2) sind:  
a) schriftlicher Antrag des Vereins  
b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters  
c) Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes  
d) Vorlage des Spielerpasses  
e) Nachweis des Antrag stellenden Vereins, dass zum Zeitpunkt des Vereinswechsels eine eigene A-Juniorenmannschaft am Spielbetrieb teilnimmt  
f) **bei A-Junioren bzw. B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges im Falle von Ziffer (1) oder (2), Absatz 1, 1. Anstrich zusätzlich die Auswahlberufung durch den DFB oder Landesverband**
- Sie verlieren dadurch nicht die Spielberechtigung für die A-Junioren bzw. B-Juniorinnen ihres Vereins. Dies gilt auch für Spielgemeinschaften.
- (4) Die Spielberechtigung für diese A-Junioren und B-Juniorinnen zu Ziffer (1) und (2) erteilt immer der zuständige Staffelleiter der jeweiligen 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen.  
**Im Fall von Ziffer (1) oder (2), Absatz 2, 2. Anstrich, ist die vorherige Zustimmung des betreffenden Verbandes erforderlich**

Für Mannschaften in Spielklassen oberhalb der Landesliga im Amateurbereich erteilt die Spielberechtigung an Stelle des Staffelleiters die Geschäftsstelle des SFV.

### **Änderung § 58 – Verwarnungen und Spielsperren**

- (1) Im Herren-, Frauen- und Jugendspielbetrieb (Großfeld) wird das Vorzeigen der gelben und roten Karte angewandt.  
a) wenn eine Spielerin/ein Spieler nach einer ersten Verwarnung durch Vorzeigen der gelben Karte im gleichen Spiel ein weiteres Mal hätte verwarnt werden müssen, so ist sie/er vom Schiedsrichter durch Vorweisen der gelben und roten Karte des Feldes zu verweisen.  
b) Die Spielerin/der Spieler ist für den Rest der Spielzeit dieses Spieles und das darauf folgende Pflichtspiel **der jeweiligen Wettbewerbskategorie** dieser Mannschaft gesperrt. An diesem **Spieltag eines Meisterschaftsspieles** tritt gleichzeitig eine generelle Sperre für **ein Meisterschaftsspiel** einer jeden anderen Mannschaft seines

Vereines in Kraft. Dabei ist das Wochenende Freitag bis Sonntag einschließlich sich direkt anschließender Feiertage im Sinne dieser Regelung als Spieltag zu betrachten.

- c) Die in diesem Spiel erhaltene Verwarnung (gelbe Karte) gilt als verbraucht und wird nicht registriert.
- d) Nach einer gelb/roten Karte in Freundschaftsspielen ist die Spielerin/der Spieler für den Rest der Spielzeit (Matchstrafe) gesperrt.

#### ***Neufassung / Änderung § 60 – Nichtantreten und Ausscheiden von Mannschaften***

- (1) **Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel (außer Pokal) schuldhaft nicht an, verzichtet sie auf ein Spiel oder verursacht schuldhaft einen Spielausfall, so wird ihr dieses Spiel als mit 0:2 Toren als verloren, dem Gegner mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen gewertet.**
  - a) **Erfolgt dies in der 1. Halbserie beim Spiel auf des Gegners Platz, so hat die Mannschaft darüber hinaus das Rückspiel auf des Gegners Platz auszutragen**
  - b) **Erfolgt dies in der 2. Halbserie beim Spiel auf des Gegners Platz, so ist die Mannschaft zudem auf Verlangen des Spielpartners zur Austragung eines Freundschaftsspieles innerhalb des laufenden Jahres verpflichtet**

alt 3 wird neu 2  
alt 4 wird neu 3  
alt 5 wird neu 4  
alt 6 wird gestrichen  
alt 7 wird neu 5  
alt 8 wird neu 6  
alt 9 wird neu 7

#### ***Neufassung § 61 – Spielabbruch und unzulässiger Einsatz von Spielern***

- (5) **Wird ein Spiel durch Verschulden einer Mannschaft oder ihres Verein oder durch Verschulden beider Vereine nach 3 d) bis 3 h) vorzeitig abgebrochen, so ist dass Spiel nach dem oder den Schuldigen mit 0:2 Toren als verloren, dem Unschuldigen mit 2:0 Toren und 3 Punkten als gewonnen zu werten. Hat der Unschuldige zum Zeitpunkt des Abbruches ein günstigeres Ergebnis erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.**
- (6) **Wird ein Spiel auf Antrag des Spielführers einer Mannschaft im Sinne des §1 Ziffer 4 der Spielordnung vorzeitig abgebrochenen, wird das abgebrochene Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches gewertet.**

#### ***Änderung / Neufassung § 62 – Platzsperre durch Rechtsorgane***

- (1) Die Platzsperre hat die Wirkung, dass der Platz für eine bestimmte Anzahl von Pflicht- und Freundschaftsspielen von der oder den betroffenen Mannschaften nicht benutzt werden darf. **Der verursachende Verein hat dem Staffelleiter für die Ansetzung einen neutralen Platz zu benennen. Findet sich ein solcher Platz trotz zumutbarer Bemühungen nicht, so sind die Spiele auf dem Platz des Gegners auszutragen.**
- (3) **Findet ein Spiel auf neutralem oder auf dem Platz des Gegners statt, so trägt der Verein, dessen Platz gesperrt ist, die aus der Durchführung des Spieles entstehenden Kosten.**
- (4) **Über finanzielle Streitigkeiten zwischen den beteiligten Vereinen entscheidet das zuständige Sportgericht auf Antrag.**

#### ***Änderung / Neufassung § 67 – Pass- und Spielrecht***

- (1) Eine Spielerin/ein Spieler kann **grundsätzlich** nur für einen Verein Spielerlaubnis haben. Eine Gastspielgenehmigung wird für den Spielbetrieb im SFV, in den Bezirks- und Kreisverbänden nicht erteilt. **Juniorinnen und Junioren kann nach den Maßgaben von Ziffer (6) ein befristetes Zweitspielrecht erteilt werden.**

- (2) Der zum Nachweis des Spielrechtes erforderliche Spielerpass, der Eigentum des SFV ist, ist mittels Passantragsformular zu beantragen, welches gegen Gebühren in der Geschäftsstelle des SFV bezogen werden kann.

**Bei der erstmaligen Beantragung eines Spielerpasses im Bereich der Junioren/Juniorinnen sind die angegebenen Geburtsdaten vom Antrag stellenden Verein durch ein amtliches Dokument nachzuweisen**

Die Passausstellung erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle des SFV.

- (6) **Junioren, die im eigenen Verein keine Spielmöglichkeit besitzen, weil der Verein in der Altersklasse des Juniors keine Mannschaft, auch nicht in einer Spielgemeinschaft gemeldet hat, kann auf Antrag ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erteilt werden.**

**Juniorinnen, die im eigenen Verein keine Spielmöglichkeit besitzen, weil der Verein in der Altersklasse der Juniorin keine Juniorinnen-Mannschaft, auch nicht in einer Spielgemeinschaft gemeldet hat, kann auf Antrag ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erteilt werden.**

**Voraussetzung für die Erteilung eines Zweitspielrechtes ist:**

- a) schriftlicher Antrag des Gastvereins
- b) Zustimmung des Stammvereins
- c) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters
- d) Vorlage des Spielerpasses

**Die Spielberechtigung erteilt die Geschäftsstelle des SFV mit Eintragung auf dem Spielerpass. Die Erteilung des Zweitspielrechtes erfolgt ohne Wartefrist. Das Spielrecht für den Stammverein bleibt davon unberührt. Eine Beantragung nach dem 31.03. für das laufende Spieljahr ist nicht möglich.**

**Das Zweitspielrecht kann jeweils nur für ein Spieljahr erteilt werden, es erlischt am Ende des Spieljahres automatisch. Das Zweitspielrecht erlischt während des Spieljahres, wenn der Gastverein den Spielbetrieb in der betreffenden Altersklasse einstellt oder wenn der Stammverein nachträglich in den Spielbetrieb der betreffenden Altersklasse eintritt.**

**Der Junior kann im Gastverein nur in Junioren-Mannschaften, die Juniorin nur in Juniorinnen-Mannschaften eingesetzt werden. Die Juniorin darf auch in Junioren-Mannschaften eingesetzt werden, wenn der Stammverein in der Altersklasse der Juniorin überhaupt keine Mannschaft, auch nicht in einer Spielgemeinschaften, gemeldet hat.**

**Das Zweitspielrecht gilt grundsätzlich nur für die Altersklasse. Es berechtigt nur dann zum Einsatz in einer Mannschaft der nächst höheren Altersklasse, wenn der Stammverein in dieser nächst höheren Altersklasse keine Mannschaft, auch nicht in Spielgemeinschaften gemeldet hat. Ein Einsatz in Frauen-/ Herren-Mannschaften des Gastvereins ist nicht zulässig.**

**Zweitspielrechte begründen keine Spielberechtigung für Meisterschaftsspiele der Junioren-Bundesligen, -Regionalligen und -Landesligen.**

#### ***Änderung § 68 – Wechsel innerhalb des Vereins / Einschränkung der Spielerlaubnis***

- (2) a) Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft ihres Vereines sind Spielerinnen/ Spieler erst nach einer Wartefrist von 10 Tagen wieder für Pflichtspiele unterklassiger Mannschaften ihres Vereines (mit Aufstiegsrecht) spielberechtigt. Der dem Spieltag folgende Tag ist der erste Tag der Wartefrist.
- b) **Die Kreisverbände können andere Regelungen treffen.**

- c) Die Einschränkung unter 2 a) gilt nicht für den Einsatz in Frauen- und Herrenmannschaften für Spielerinnen/Spieler, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, außer an den letzten vier Spieltagen **der unterklassigen Mannschaft.**

## **Jugendordnung – Teil 1 / Allgemeinverbindlicher Teil**

### ***Streichung § 7 – Spielerlaubnis***

alt § 8 wird neu § 7  
alt § 9 wird neu § 8  
alt § 10 wird neu § 9

## **Rechts- und Verfahrensordnung – Teil 1 / Allgemeinverbindlicher Teil**

### ***Änderung / Neufassung § 4 – Anträge***

- (1) **Die Rechtsorgane werden auf Grund eines in den Ordnungsbestimmungen vorgesehenen Antrages, einer Meldung des Schiedsrichters ((Ziffer (2))), einer Beauftragung mit Vorermittlungen ((Ziffer (3))) oder – soweit es um Gewalt-, Rassismus- und Diskriminierungsvorfälle geht- von Amts wegen tätig.**

Antragsberechtigt sind:

- die Mitgliedsverbände und deren Organe, ausgenommen Rechtsorgane
- die Vereine
- die Einzelmitglieder, diese jedoch nur über ihren Verein bzw. Mitgliedsverband

Anträge sind zu begründen und gebührenpflichtig nach den Finanzordnungen des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

Anträge sind von den Präsidenten/Vorsitzenden eines Fußball-Vereins bzw. Abteilungsleiter eines Mehrspartenvereins zu stellen. Die Vorlage einer Vollmacht hat in Urschrift zu erfolgen. Im Zweifelsfall ist die Übersendung auf Medienwegen nicht ausreichend.

- (2) **Eine Meldung des Schiedsrichters erfolgt durch den Bericht über das Spiel mit Informationen über die gegen Spieler/Spielerinnen und/oder Offizielle ausgesprochenen disziplinarischen Maßnahmen bzw. Formen unsportlichen Verhaltens sowie zu allen besonderen Vorkommnissen vor, während oder nach dem Spiel.**
- (3) **Der Verbandspräsident kann das Sportgericht mit Vorermittlungen beauftragen, wenn der Verdacht besteht, dass eine sportwidrige Handlung begangen worden ist, jedoch ein hinreichender Tatverdacht gegen eine konkret zu beschuldigende Person noch nicht besteht.**
- (4) **Ergibt sich während eines bei ihm anhängigen Verfahrens oder als Ergebnis von Vorermittlungen der hinreichende Tatverdacht einer sportwidrigen Handlung, so kann das Sportgericht von Amts wegen den Verfahrensgegenstand erweitern oder ein neues Verfahren einleiten.**

alt 3 wird neu 5  
alt 4 wird neu 6

### ***Änderung § 16 – Allgemeine Verfahrensvorschriften***

- (4) a) Vorsitzender und Beisitzer dürfen in Verfahren, an denen Personen ihres Vereins beteiligt sind, nicht mitwirken.

### ***Neufassung § 26 – Entscheidungen***

- (5) **Alle abschließenden Entscheidungen der Rechtsorgane einschließlich der Verfahrenseinstellungen, die diskriminierendes und/oder menschenverachtendes Verhalten zum Verfahrensgegenstand hatten, sind innerhalb einer Woche nach Ergehen der Entscheidung dem DFB-Kontrollausschuss (und abschriftlich der SFV-Geschäftsstelle) zuzuleiten.**

#### **Änderung / Neufassung § 30 – Strafarten und -umfänge**

- (1) Als Strafen sind zulässig:
- a) Verwarnung
  - b) Verweis
  - c) **Geldstrafen und Geldbußen gegen Einzelmitglieder und Vereine bis zu 5.000,00 € im Einzelfall**
  - d) Verhängung eines Stadionverbotes für einzelne Personen bis zu 6 Monaten
  - e) Verbot bis zu 2 Jahren, ein Amt im Landesverband, in den Mitgliedsverbänden bzw. deren Vereinen auszuüben
  - f) Sperre bis zu 2 Jahren für Mannschaften und Einzelmitglieder
  - g) **Ausschluss aus Spielklassen oder Wettbewerben (wobei diese Mannschaft als erster Absteiger gilt**
  - h) Platzsperre bis zu vier Pflichtspielen
  - i) Spielen unter Ausschluss der Öffentlichkeit bis zu zwei Pflichtspielen
  - j) Verbot für einzelne Personen, sich während eines bzw. bis zu vier Pflichtspielen im Innenraum des Stadions aufzuhalten
  - k) Entzug einer Trainerlizenz entsprechend der Ausbildungs-/Trainerordnung
  - l) Punktabbruch
  - m) Versetzung in eine tiefere Spielklasse
  - n) Entzug des Aufstiegsrechts
  - o) Spielverlust
- (9) **Bei Verhängung der Platzsperre ist vom Sportgericht im Urteil deren Zeitdauer zu bestimmen. Weiterhin ist festzusetzen, ob die Platzsperre sich gegen einzelne oder alle Mannschaften eines Vereins richtet. Die spieltechnischen Folgen ergeben sich aus § 62 der Spielordnung.**

### **5.2. Festlegungen des LFV**

- In der SR-Kabine dürfen sich vor und nach dem Spiel, sowie in der Pause keine Personen aufhalten, die nicht mit der Passkontrolle, der Unterschrift auf dem Spielbericht oder mit einem konkreten Auftrag des LFV zum Spiel beauftragt sind.
- Staffelleiter dürfen keine Information oder Unterlagen an Dritte übergeben, außer den beteiligten Vereinen zum Spiel oder den berechtigten Personen des LFV.

### **5.3. Spielberechtigung für den LFV**

Der Vorstand des LFV bestätigt den Antrag des Leipziger Fußball-Club 07 die zweite Mannschaft Frauen in die Bezirksliga Frauen und die Juniorinnen C in die BKL II der D-Juniorinnen in den Spielbetriebe des LFV ab dem Spieljahr 2007/08 einzuordnen.

**6. Amtliche Pokalansetzungen  
Herren-, Frauen-, Junioren A-E, Juniorinnen B + C  
(1. und 2. Pokalrunde)**

(siehe Anlage)

**7. Amtliche Spielansetzungen  
Herren-, Frauen-, Junioren A-E, Juniorinnen B + C  
(1. und 2. Spieltag)**

(siehe Anlage)

**8. Spielgemeinschaften Spieljahr 2007/08 – LFV**

	<i>1.Halbserie</i>	<i>2.Halbserie</i>
<b>A-Junioren</b>		
SG Bad Lausick/Flößberg	Bad Lausick	Bad Lausick
SG Beilrode/Arzberg	Beilrode	Beilrode
SG Belgern/Weßnig	Belgern	Belgern
SG Hausdorf/Colditz	Colditz	Hausdorf
SG Döbelner SC/Lok. Döbeln	Stadion Großbauchlitz	H.-Gruner-Sportpark
SG Geithain/Narsdorf/Frohburg	Geithain	Geithain
SG Großsteinberg/ Naunhof	Großsteinberg	Großsteinberg
SG Hohburg/Falkenhain/Börln	Börln	Falkenhain
SG Leisnig/Hochweitzschen	Hochweitzschen	Leisnig
SG Pegau/Auligk/Elstertrebnitz	SV Germania Auligk	Pegau
SG Wurzen/Thallwitz	Wurzen	Wurzen
<b>B-Junioren</b>		
SG Belgern/Weßnig	Belgern	Belgern
SG Geithain/Frankenhain	Geithain	Frankenhain
SG Grimma/Otterwisch	Grimma	Otterwisch
SG Naunhof/Großsteinberg	Naunhof	Naunhof
SG Pegau/Auligk	Pegau	Pegau
<b>C-Junioren</b>		
SG Dahlen/Belgern	Dahlen	Dahlen
SG Geithain/Frankenhain	Frankenhain	Geithain
SG Hohburg/Roitzsch	Hohburg	Roitzsch
SG Naunhof/Großsteinberg	Großsteinberg	Großsteinberg
SG Pegau/Groitzsch/Auligk	Pegau	Pegau
SG Tresenwald/Machern 90	Tresenwald	Tresenwald
SG Leisnig/Hartha	Leisnig	Hartha
SG TuS Leutzsch/ Böhlitz-Ehrenberg	TuS Leutzsch	Böhlitz-Ehrenberg

## **D-Junioren**

SG Belgern/Weßnig	Belgern	Belgern
SG Burghausen/Leipzig NW	Burghausen	Burghausen
SG Geithain/Frankenhain	Geithain	Geithain
SG Mügeln/Wermsdorf	Mügeln	Wermsdorf
SG Naunhof/Großsteinberg	Naunhof	Naunhof
SG Naundorf/Krostitz	Naundorf	Krostitz
SG Pegau/Auligk/Groitzsch	Pegau	Pegau

## **E-Junioren**

SG Frankenhain/Geithain	Geithain	Geithain
SG Großsteinberg/Naunhof	Großsteinberg	Großsteinberg
SG Brehmer Leipzig/Stötteritz	SV Brehmer Leipzig	SV Brehmer Leipzig

## **9. Hinweise und Festlegungen**

### **9.1. Finanzregelung Vorbereitung Spieljahr 2007/08**

Um den Vereinen einen Buchungsnachweis lt. Finanzordnung zu gewähren, erfolgt ab dem Spieljahr 2007/08 grundsätzlich nur noch die Rechnungslegung vom LFV direkt an die Vereine.

Dies betreffen folgende Zahlungsverpflichtungen:

- Jahresmannschaftsbeitrag 2007/08 (lt. Punkt 4 LFV-Kurier)
- Ansetzungshefte 2007/08 (lt. Verteilerschlüssel)
- DFB Regelhefte 2007/08 (Herren BL/BKL je 2 Stück, alle anderen je 1 Stück)
- Spielberichtsbogen - neu (lt. Festlegungen Punkt 11.6)
- Spielgemeinschaftsgebühr (lt. Punkt 10 LFV-Kurier)

Die Rechnungslegung erfolgt per 17.07.2007 mit dem Zahlungsziel der Vereine per **31.07.2007** an den LFV. Somit ist eine ordnungsgemäße finanzielle Buchungsführung gewährleistet.

### **9.2. Spielberichtsbogen (3fach) ab Spieljahr 2007/08**

Entsprechend des Wunsches der Mehrzahl der Vereine erfolgt die Einführung der neuen Spielberichtsbogen im Durchschreibverfahren (3fach) ab dem Spieljahr 2007/08 für alle Mannschaften, die auf Bezirksebene spielen. Die Ausgabe der neuen Spielberichtsbogen erfolgt zur Staffeltagung am **15. August 2007**.

Ein Block besteht aus 50 Spielberichtsbogen (3fach). Pflichtabnahme ist ein Block zu je 50 Spielberichtsbogen für jeden Verein. Der Mehrbedarf war durch die Vereine bis zum **18. Juni 2007** der Geschäftsstelle anzuzeigen. Eine Nachbestellung ist möglich. Es erfolgt Rechnungslegung lt. Punkt 9.1. LFV-Kurier.

Der Preis pro Block Spielberichtsbogen beträgt 10,00 €.

Die noch vorhandenen Spielberichtsbogen können noch für die Vorbereitungsspiele Spieljahr 2007/08 genutzt werden.

**Mit Beginn der ersten Pokalrunden in allen Bereichen des LFV sind die neuen Spielberichtsbogen anzuwenden.**

### **9.3. Meldung der Freundschaftsspiele**

Zur Ankündigung aller in der Sommerpause abgeschlossenen Freundschaftsspiele (Heim- und Auswärtsspiele) der in der Bezirksliga und Bezirksklasse

spielenden Herrenmannschaften werden die Vereine gebeten, diese nach dem bekannten Schema (Spieltag – Spielzeit – Spielort) an

**Sportfreund Frank Müller, E-Mail: [kfussball@LVZ.de](mailto:kfussball@LVZ.de), Fax: 0341/21811637** zu melden.

Spielergebnisse sind an Sportfreund Frank Müller, Telefon: **034292/76867**, zu übermitteln.

In o.g. Ergänzung der Information können Fußball-Freundschaftsspiele der in der Bezirksliga und Bezirksklasse spielenden Herrenmannschaften zur Ankündigung in der Presse „Leipziger Rundschau“ nach wie vor auch an Sportfreund Heinz Rossberg, Arthur-Hoffmann-Straße 146, 04277 Leipzig, **Telefon: 0341/8780035**, gemeldet werden.

#### **9.4. Ausbildungslehrgang für Schiedsrichteranwälter**

Der Schiedsrichterausschuss des LFV plant auch im Spieljahr 2007/08 einen Ausbildungslehrgang für Schiedsrichteranwälter. Dieser findet im Zeitraum vom 18.11. bis 09.12.2007 in der Sportschule „Egidius Braun“ Leipzig des SFV, Abnaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig, statt.

Termine:	18. November 2007	09.00-16.00 Uhr
	21. November 2007	09.00-16.00 Uhr (Mittwoch Buß- und Betttag)
	08. Dezember 2007	09.00-16.00 Uhr
	09. Dezember 2007	09.00-13.00 Uhr

Gebühren: 80,00 €  
Konto Leipziger Fußballverband  
Konto-Nr. 119 020 2294  
BLZ 860 555 92

unter Angabe Verwendungszweck: „SR-Lehrgang 18.11.-09.12.2007“  
Meldung an: Leipziger Fußballverband, Geschäftsstelle, Abnaundorfer Str. 47  
04347 Leipzig (schriftlich), auch per Fax 0341/2328490 oder  
E-mail: [info@leipziger-fussballverband.de](mailto:info@leipziger-fussballverband.de)  
oder an  
Josef Hauer, Karlsruher Straße 5, 04209 Leipzig  
Telefon/Fax: 0341/4127559m E-Mail: [josefhauer@web.de](mailto:josefhauer@web.de)  
möglich.

**Meldeschluss: 02. November 2007**

#### **9.5. Bewerbungen für das Jahr 2008**

Fußball-Ferien-Freizeit im Landesverband (11-13jährige, Jahrgang 1995-1997, männlich) sind bis spätestens **15. Oktober 2007** an die Geschäftsstelle des LFV zu senden.

Sie sollten beinhalten: Verein, Anschrift, Präsident, Jugendleiter,  
Telefon/Handy/E-Mail

und herausragende Ergebnisse im Spieljahr 2006/07 und Aktivitäten über den Fußball hinaus.

Termin der Durchführung für dieses Ferienfreizeit-Camp, welches keine Kosten für den Verein bringt, wird voraussichtlich die letzte Juli-Woche 2008 sein.

## 9.6. Spielbetrieb Frauenbereich

Durch den kurzfristigen Rückzug der Frauenmannschaft des SV Spora/Nißma aus dem Spielbetrieb des LFV für das Spieljahr 2007/08 ergeben sich in der Spielansetzung zwei Mannschaften mit spielfrei.

Grund. Es werden die Schlüsselzahlen nicht verändert, da die Kreisfachverbände auf dieser Grundlage ihre Ansetzung im Kreis bereits geplant haben.

Das gleiche trifft im Pokalwettbewerb zu. SV 90 Lissa II geht mit spielfrei in die 2. Pokalrunde.

## 9.7. Amtliche Ansetzungshefte Spieljahr 2007/08

Zu der o. g. Veranstaltungen (Staffeltagung 15.08.2007) erfolgt die Ausgabe der amtlichen Ansetzungshefte für das Spieljahr 2007/08. Der Verteilerschlüssel ist wie im Vorjahr bzw. entsprechend den Festlegungen des LFV.

### Text:

*Die Vereine beziehen die Ansetzungshefte entsprechend des festgelegten Verteilerschlüssels. Die **Mindestabnahme pro Verein beträgt 10 Stück** Ansetzungshefte, jedoch mindestens 5 Ansetzungshefte je Mannschaft im Bezirk.*

Der Kostenbetrag pro Ansetzungsheft beträgt 4,00 €. **Es erfolgt Rechnungslegung durch den LFV (siehe Anlage).**

**Mehranforderungen** gegenüber dem Vorjahr, die auch für den Verein als Verkaufsmaterial frei gegeben sind, sind **schriftlich** an die Geschäftsstelle des LFV bis zum **13. August 2007** zu richten.

## 10. Entscheidungen des Sportgerichtes des LFV

### 10.1. Schriftliche Verfahren nach Feldverweis

#### **2 Pflichtspiele**

Christian Seifert	ESV Delitzsch
Schiedsrichterbeleidigung	Reg.-Nr.: H 073/06-07

Marco Baaske	FSV Kitzscher
Unsportliches Verhalten	Reg.-Nr.: H 079/06-07

Tino Kleinert	FC Bad Lausick 1990
Unsportliches Verhalten	Reg.-Nr.: H 080/06-07

#### **3 Pflichtspiele**

Alexander Till	SG Taucha 99
Rohes Spiel	Reg.-Nr.: H 072/06-07

Alexander Becker	SSV Stötteritz
Rohes Spiel	Reg.-Nr.: H 074/06-07

Nico Müller	FSV Krostitz
Grob unsportliches Verhalten	Reg.-Nr.: H 075/06-07

Rico Engler  
Unsportliches Verhalten  
1. FC Lokomotive Leipzig  
Reg.-Nr.: H 076/06-07

Steffen Kraus  
Schiedsrichterbeleidigung  
SF Neukieritzsch 1921  
Reg.-Nr.: H 077/06-07

Kenneth Gottschling  
Rohes Spiel  
SV Chemie Böhlen  
Reg.-Nr.: H 078/06-07

Mario Drobek  
Tätlichkeit  
SV Eintracht Sermuth  
Reg.-Nr.: H 081/06-07

#### **4 Pflichtspiele**

Florian Kopf  
Rohes Spiel  
SV Liebertwolkwitz 1858  
Reg.-Nr.: H 070/06-07

#### **6 Pflichtspiele**

Thomas Rochol  
Tätlichkeit  
SV Liebertwolkwitz 1858  
Reg.-Nr.: H 071/06-07

#### **Zeitsperre**

Felix Kohlmann 04.06.-24.06.07  
Tätlichkeit  
SV Panitzsch-Borsdorf (A-Junioren)  
Reg.-Nr.: J 083/06-07

Philipp Lochner 04.06.-17.06.07  
Unsportliches Verhalten  
SG Rotation Leipzig 1950 (A-Junioren)  
Reg.-Nr.: J 084/06-07

Tony Schumann 11.06.-01.07.07  
Tätlichkeit  
VfK Blau-Weiß Leipzig (B-Junioren)  
Reg.-Nr.: J 085/06-07

Marcel Westphal 10.06.-01.07.07  
Tätlichkeit  
FC Eilenburg (B-Junioren)  
Reg.-Nr.: J 088/06-07

Christian Hilliger 10.06.-01.07.07  
Tätlichkeit  
Dommitscher SV (B-Junioren)  
Reg.-Nr.: J 087/06-07

Kristian Körner 25.06.-08.07.07  
Schiedsrichterbeleidigung  
TuS Leutzsch 1990 (D-Junioren)  
Reg.-Nr.: J 088/06-07

### **10.2 Schriftliche Verfahren nach §§ 16 und 17 der RVO**

TSV Böhlitz-Ehrenberg 1990  
Reg.-Nr.: SV 161/06-07  
Grund: Mangelhafter Ordnungsdienst sowie unsportliches Betragen des Trainers gegenüber dem SR im Punktspiel Nr. 319, BKL I, A-Junioren  
Entscheid.: TSV Böhlitz-Ehrenberg erhält eine Geldstrafe von 100,00 €.

TuS Pegau 1903  
Reg.-Nr.: SV 162/06-07  
Grund: Unsportliches Betragen des Spielers Wenk im Punktspiel Nr. 319, BKL I, A-Junioren  
Entscheid.: Der Spieler Wenk erhält eine Sperre von 2 Pflichtspielen. TuS Pegau 1903 erhält eine Geldstrafe von 25,00 €.

SG Brandis/Beucha Reg.-Nr.: SV 163/06-07  
Grund: SR-Beleidigung und Verweis des Trainers Wyrowski aus dem  
Innenraum im Punktspiel Nr. 118, BL, B-Junioren  
Entscheid.: Der Trainer Wyrowski erhält eine Geldstrafe von 25,00 €.

SG Burghausen Reg.-Nr.: SV 164/06-07  
Grund: Nichtantreten zum Punktspiel Nr. 310, BKL I, E-Junioren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 310, BKL I, E-Junioren wird mit 0:2 Toren für  
SG Burghausen als verloren und mit 2:0 Toren und 3 Punkten für  
den FC Bad Lausick 1990 als gewonnen gewertet.  
Die SG Burghausen erhält eine Geldstrafe von 100,00 €.

FSV Krostitz Reg.-Nr.: SV 165/06-07  
Grund: Nichtantreten zum Punktspiel Nr. 519, BKL II, B-Junioren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 519, BKL II, B-Junioren wird mit 0:2 Toren für  
den FSV Krostitz als verloren und mit 2:0 Toren und 3 Punkten  
für die SG Beilrode/Arzberg als gewonnen gewertet.  
Der FSV Krostitz erhält eine Geldstrafe von 100,00 €.

FC Eilenburg Reg.-Nr.: SV 166/06-07  
Grund: Nichtantreten zum Punktspiel Nr. 516, BKL II, B-Junioren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 516, BKL II, B-Junioren wird mit 0:2 Toren für  
den FC Eilenburg als verloren und mit 2:0 Toren und 3 Punkten  
für SV Tresenwald Machern als gewonnen gewertet.  
Der FC Eilenburg erhält eine Geldstrafe von 100,00 €.

Postspielverein Leipzig Reg.-Nr.: SV 167/06-07  
Grund: Spielabbruch wegen unverschuldeter Reduzierung der Mann-  
schaft im Punktspiel Nr. 037, BL, Juniorinnen C.  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 037. BL, Juniorinnen C wird wie ausgetragen  
gewertet.

TuS Leutzsch 1990 Reg.-Nr.: SV 169/06-07  
Grund: Nichtmeldung/verspätete Meldung des Spielergebnisses im  
DFBnet vom Punktspiel Nr. 210, BKL I, Herren  
Entscheid.: TuS Leutzsch 1990 erhält eine Verwarnung.

SV 1919 Grimma Reg.-Nr.: SV 170/06-07  
Grund: Keine Kenntnisnahme nach Spielende mittels Unterschrift auf  
dem Spielberichtbogen im Punktspiel Nr. 119, BL, B-Junioren  
Entscheid.: SV 1919 Grimma erhält eine Geldstrafe von 25,00 €.

FSV Oschatz Reg.-Nr.: SV 171/06-07  
Grund: Verstoß gegen die SPO des LFV im Punktspiel Nr. 517, BKL II,  
B-Junioren  
Entscheid.: Der FSV Oschatz erhält eine Verwarnung.

SV Liebertwolkwitz 1858 Reg.-Nr.: SV 172/06-07  
Grund: SR-Beleidigung und Verweis des Trainers Trotzsch aus dem  
Innenraum im Punktspiel Nr. 207, BKL I, Herren  
Entscheid.: Der Trainer Trotzsch erhält eine Geldstrafe von 75,00 €.

Postspielverein Leipzig Reg.-Nr.: SV 173/06-07  
Grund: Nichtantreten zum Punktspiel Nr. 044, BL, Juniorinnen C  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 044, BL, Juniorinnen C wird mit 0:2 Toren für den Postspielverein Leipzig als verloren und mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den 1. FC Lok. Leipzig als gewonnen gewertet. Der Postspielverein Leipzig erhält eine Geldstrafe von 100,00 €.

SG Bennewitz/Wurzen Reg.-Nr.: SV 174/06-07  
Grund: Nichtantreten zum Punktspiel Nr. 163, BL, Frauen  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 163, BL, Frauen wird mit 0:2 Toren für die SG Bennewitz/Wurzen als verloren und mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den ESV Lok. Döbeln als gewonnen gewertet. Die SG Bennewitz/Wurzen erhält eine Geldstrafe von 100,00 €.

VfK Blau-Weiß Leipzig 1892 Reg.-Nr.: SV 175/06-07  
Grund: Unberechtigter Einsatz, trotz Sperre durch das Sportgericht, des Spielers Pena im Punktspiel Nr. 126, BL, A-Junioren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 126, BL, A-Junioren wird wie ausgetragen gewertet. Der Spieler Pena erhält eine Sperre von 2 Pflichtspielen. VfK Blau-Weiß Leipzig werden 3 Punkt abgesprochen. VfK Blau-Weiß Leipzig erhält eine Geldstrafe von 50,00 €

SG Belgershain Reg.-Nr.: SV 176/06-07  
Grund: Unberechtigter Einsatz, trotz zuvor 5 erhaltener Verwarnungen des Spielers Thomas Gallus im Punktspiel Nr. 325, BKL I, A-Junioren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 325, BKL I, A-Junioren wird wie ausgetragen gewertet. Der Spieler Thomas Gallus erhält eine Sperre von 2 Pflicht spielen. der SG Belgershain werden 3 Punkt abgesprochen. Die SG Belgershain erhält eine Geldstrafe von 50,00 €

Dommitzscher SV Grün-Weiß Reg.-Nr.: SV 177/06-07  
Grund: Nichtantreten zum Punktspiel Nr. 521, BKL II, B-Junioren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 521, BKL II, B-Junioren wird mit 0:2 Toren für den Dommitzscher SV GW als verloren und mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den SV Tresenwald Machern als gewonnen gewertet. Der Dommitzscher SV Grün-Weiß erhält eine Geldstrafe von 100,00 €.

Postspielverein Leipzig Reg.-Nr.: SV 178/06-07  
Grund: SR-Beleidigung und Verweis des Trainers Nowag aus dem Innenraum im Punktspiel Nr. 322, BKL I, B-Junioren  
Entscheid.: Der Trainer Nowag erhält eine Geldstrafe von 25,00 €.

ESV Delitzsch Reg.-Nr.: SV 179/06-07  
Grund: Unberechtigter Einsatz, trotz Sperre durch das Sportgericht, des Spielers Marcel Plontek im Punktspiel Nr. 231, BKL II, Herren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 231, BKL II, Herren wird wie ausgetragen gewertet. Der Spieler Marcel Plontek erhält eine Sperre von 2 Pflichtspielen. Dem ESV Delitzsch II werden 3 Punkt abgesprochen. ESV Delitzsch erhält eine Geldstrafe von 100,00 €

- SV Lindenau 1848 Reg.-Nr.: SV 180/06-07  
Grund: Nichtantreten zum Punktspiel Nr. 330, BKL I, E-Junioren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 330, BKL I, E-Junioren wird mit 0:2 Toren für den SV Lindenau 1848 als verloren und mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Döblener SC 02/90 als gewonnen gewertet. Der SV Lindenau 1848 erhält eine Geldstrafe von 100,00 €.
- FSV Krostitz Reg.-Nr.: SV 181/06-07  
Grund: Unberechtigter Einsatz, trotz Sperre durch das Sportgericht, des Spielers Stefan Schuster im Punktspiel Nr. 523, BKL II, B-Jun.  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 523, BKL II, B-Junioren wird wie ausgetragen gewertet. Der Spieler Stefan Schuster erhält eine Sperre von 2 Pflichtspielen. De FSV Krostitz werden 3 Punkt abgesprochen. FSV Krostitz erhält eine Geldstrafe von 75,00 €
- FSV Krostitz Reg.-Nr.: SV 182/06-07  
Grund: Unberechtigter Einsatz, trotz Sperre durch das Sportgericht, des Spielers Stefan Schuster im Punktspiel Nr. 531, BKL II, B-Jun.  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 531, BKL II, B-Junioren wird wie ausgetragen gewertet. Der Spieler Stefan Schuster erhält eine Sperre von 2 Pflichtspielen. De FSV Krostitz werden 3 Punkt abgesprochen. FSV Krostitz erhält eine Geldstrafe von 100,00 €
- LSG Löbnitz Reg.-Nr.: SV 183/06-07  
Grund: Schadenersatzforderungen gegen den SV Lipsia 93 Leipzig nach Einbruch in Kabine im Punktspiel Nr. 143, BKL II, Herren  
Entscheid: Einstellung des Verfahrens nach Rücknahme des Rechtsmittels durch den Antragsteller.
- SV Spröda Reg.-Nr.: SV 184/06-07  
Grund: Unberechtigter Einsatz, trotz zuvor 5 erhaltener Verwarnungen des Spielers Michael Münch im Punktspiel Nr. 235, BKL II, Herren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 235, BKL II, Herren wird wie ausgetragen gewertet. Der Spieler Michael Münch erhält eine Sperre von 2 Pflicht spielen. Den SV Spröda werden 3 Punkt abgesprochen. Der SV Spröda erhält eine Geldstrafe von 50,00 €
- LSG Löbnitz Reg.-Nr.: SV 185/06-07  
Grund: Beschwerde gegen die Ansetzung des Relegationsspiels Nr 244  
Entscheid.: Die Beschwerde wurde durch das Sportgericht abgewiesen.
- SG Großsteinberg/Naunhof Reg.-Nr.: SV 186/06-07  
Grund: Nichtmeldung/verspätete Meldung des Spielergebnisses im DFBnet vom Punktspiel Nr. 332, BKL I, B-Junioren  
Entscheid.: Die SG Großsteinberg/Naunhof erhält eine Verwarnung.
- SV Lindenau 1848 Reg.-Nr.: SV 187/06-07  
Grund: Nichtmeldung/verspätete Meldung des Spielergebnisses im DFBnet vom Punktspiel Nr. 329, BKL I, B-Junioren  
Entscheid.: SV Lindenau 1848 erhält eine Verwarnung.

- SSV Stötteritz Reg.-Nr.: SV 188/06-07  
Grund: Nichtmeldung/verspätete Meldung des Spielergebnisses im DFBnet vom Punktspiel Nr. 182, BL, Frauen  
Entscheid.: SSV Stötteritz erhält eine Verwarnung.
- LSG Löbnitz Reg.-Nr.: SV 189/06-07  
Grund: Feldverweis des Spielers Christoph Wittig wegen Schlagen des Gegenspielers mit dem Ellbogen im Relegationsspiel Nr. 244.  
Entscheid.: Der Spieler Christoph Wittig erhält eine Sperre von 6 Pflichtspielen. LSG Löbnitz eine Geldstrafe von 110,00 €.
- SSV Markranstädt Reg.-Nr.: SV 190/06-07  
Grund: SR-Beleidigung des Spielers Sascha Tautenhahn im Relegationsspiel Nr. 244  
Entscheid.: Der Spieler Sascha Tautenhahn erhält eine Sperre von 3 Pflichtspielen. SSV Markranstädt eine Geldstrafe von 60,00 €.
- SSV Markranstädt Reg.-Nr.: SV 191/06-07  
Grund: SR-Beleidigung und Innenraumverweis des Sportfreunde Brosius im Relegationsspiel Nr. 244.  
Entscheid.: Sportfreund Brosius erhält eine Geldstrafe von 50,00 €.
- FSV Kitzscher Reg.-Nr.: SV 192/06-07  
Grund: SR-Beleidigung und Innenraumverweis des Sportfreundes Kamprad im Punktspiel Nr. 230, BKL I, Herren.  
Entscheid.: Sportfreund Kamprad erhält eine Geldstrafe von 50,00 €.
- SV Leipzig Nordwest Reg.-Nr.: SV 193/06-07  
Grund: Unberechtigter Einsatz, trotz zuvor 5 erhaltener Verwarnungen des Spielers Torsten Altmann im Punktspiel Nr. 233, BL, Herren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 233, BL, Herren wird mit 0:2 Toren für den SV Leipzig Nordwest als verloren und mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den SV Fortuna Leipzig 02 als gewonnen gewertet. Der Spieler Torsten Altmann erhält eine Sperre von 2 Pflichtspielen. SV Leipzig Nordwest erhält eine Geldstrafe von 50,00 €.
- Thierbacher SV 59 Reg.-Nr.: SV 194/06-07  
Grund: Unberechtigter Einsatz, trotz zuvor 5 erhaltener Verwarnungen des Spielers Michel Ulbrecht im Punktspiel Nr. 238, BKL II, Herren  
Entscheid.: Das Punktspiel Nr. 238, BKL II, Herren wird wie ausgetragen gewertet. Der Spieler Michel Ulbrecht erhält eine Sperre von 2 Pflichtspielen. Dem Thierbacher SV 59 werden 3 Punkt abgesprochen. Der Thierbacher SV 59 erhält eine Geldstrafe von 50,00 €
- SSV Markranstädt Reg.-Nr.: SV 195/06-07  
Grund: Feldverweis des Spielers Marc Walther nach grobem Foulspiel im Punktspiel Nr. 130, BL, C-Junioren  
Entscheid.: Der Spieler Marc Walther erhält eine Sperre von 3 Pflichtspielen.

TSV 1893 Leipzig-Wahren Reg.-Nr.: SV 196/06-07  
Grund: SR-Beleidigung durch den Spieler Andre Konnecke im Punktspiel Nr. 528; BKL II, B-Junioren  
Entscheid.: Der Spieler Andre Konnecke erhält eine Sperre von 2 Pflichtspielen. TSV 1893 Leipzig-Wahren eine Geldstrafe von 20,00 €.

FC Eilenburg Reg.-Nr.: SV 197/06-07  
Grund: SR-Beleidigung durch den Trainer nach Spielende des Punktspiels Nr. 528, BKL II, B-Junioren.  
Entscheid.: FC Eilenburg erhält eine Geldstrafe von 25,00 €.

Döbelner SC 02/90 Reg.-Nr.: SV 198/06-07  
Grund: SR-Beleidigung und Innenraumverweis des Sportfreundes Hentschel im Punktspiel Nr. 226, BL, Herren.  
Entscheid.: Sportfreund Hentschel erhält eine Verwarnung.

FC Eilenburg Reg.-Nr.: SV 199/06-07  
Grund: Verstoss gegen die SPO des LFV. Punktspiel Nr. 131, BL, B-Junioren.  
Entscheid.: Der FC Eilenburg erhält eine Geldstrafe von 25,00 €.

FSV Oschatz Reg.-Nr.: 200/06-07  
Grund: Verstoss gegen die SPO des LFV. Punktspiel Nr. 527, BKL II, B-Junioren.  
Entscheid.: Der FSV Oschatz erhält eine Geldstrafe von 25,00 €.

SV 29 Gleisberg Reg.-Nr.: 201/06-07  
Grund: Mangelhafter Ordnungsdienst, zünden von Rauchbomben sowie verspäteter Spielbeginn im Punktspiel Nr. 237, BKL I, Herren.  
Entscheid.: SV 29 Gleisberg erhält eine Geldstrafe von 75,00 €.

SV Ostrau 1990 Reg.-Nr.: 202/06-07  
Grund: Mangelhafter Ordnungsdienst, zünden von Rauchbomben sowie verspäteter Spielbeginn im Punktspiel Nr. 237, BKL I, Herren.  
Entscheid.: SV Ostrau 1990 erhält eine Geldstrafe von 75,00 €.

### **10.3. Mündliche Verhandlung**

SV Süptitz Reg.-Nr.: MV 007/06-07  
Grund: SR-Beleidigung sowie tätlicher Angriff gegen den SR durch den Sportfreund Haufe im Punktspiel Nr. 488, BKL II, B-Junioren.  
Entscheid.: Sportfreund Haufe erhält eine Sperre zur Ausübung jeglicher Funktionen im Bereich des LFV bis 31.05.2007 und Geldstrafe von 100,00 €.

## **11. Verhandlung Verbandsgericht**

ESV Delitzsch Reg.-Nr.: VG 03/06-07  
Grund: Berufung gegen das Urteil des Sportgerichtes Reg.-Nr.: SV 179/06-07.  
Entscheid.: Das Berufungsverfahren wird eingestellt. Das Urteil Reg.-Nr.: SV 179/06-07 ist rechtskräftig.

SV Spröda Reg.-Nr.: VG 05/06-07  
 Grund: Berufung gegen das Urteil des Sportgerichtes Reg.-Nr.: SV 184/06-07.  
 Entscheid.: Die Berufung wird zurückgewiesen. Das Urteil Reg.-Nr.: SV 184/06-07 ist rechtskräftig.

Hertle  
 Präsident

## Ergebnisse

(Stand: 30.06.2007)



## Bezirksmeisterschaft 2006/07 SPIELPLAN – F-Junioren

Spieltag: Sonnabend, 23. Juni 2007  
 Spielort: „Rudolf-Harbig-Stadion“ in Borna, Röthaer Straße  
 Spielzeit: Beginn: 10.00 Uhr 1 x 15 Minuten (ohne Seitenwechsel)

### Teilnehmer:

#### Staffel A

- 1 SG FA Wurzen/Bennowitz
- 2 LSG Löbnitz
- 3 FC Sachsen Leipzig 1990
- 4 TSV Pegau 1903

#### Staffel B

- 5 Bornaer SV 91 (Ausrichter)
- 6 Döbelner SC 02/90
- 7 SG Rotation Leipzig 1950
- 8 FSV Oschatz

### Zeitplan:

Spiel	Beginn	Feld	Nr.	Ansetzung	Ergebnis
01	10.00-10.15	1	A/1-2	SG Wurzen/Bennowitz - LSG Löbnitz	0 : 1
02	10.00-10.15	2	A/3-4	FC Sachsen Leipzig - TuS Pegau 1903	3 : 0
03	10.15-10.30	1	B/5-6	Bornaer SV 91 - Döbelner SC 02/90	5 : 1
04	10.15-10.30	2	B/7-8	SG Rotation 1950 - FSV Oschatz	0 : 0
05	10.35-10.50	1	A/1-3	SG Wurzen/Bennowitz - FC Sachsen Leipzig	0 : 5
06	10.35-10.50	2	A/2-4	LSG Löbnitz - TuS Pegau 1903	2 : 1
07	10.50-11.05	1	B/5-7	Bornaer SV 91 - SG Rotation 1950	3 : 0
08	10.50-11.05	2	B/6-8	Döbelner SC 02/90 - FSV Oschatz	0 : 0
09	11.10-11.25	1	A/3-2	FC Sachsen Leipzig - LSG Löbnitz	2 : 0
10	11.10-11.25	2	A/4-1	TuS Pegau 1903 - SG Wurzen/Bennowitz	0 : 3
11	11.25-11.40	1	B/7-6	SG Rotation 1950 - Döbelner SC 02/90	1 : 0
12	11.25-11.40	2	B/8-5	FSV Oschatz - Bornaer SV 91	0 : 3

### Tabelle Vorrunde Staffel A:

Mannschaften	1	2	3	4	Tore	Punkte	Platz
1 SG Wurzen/B.		0 : 1	0 : 5	3 : 0	3 : 6	3	3.
2 LSG Löbnitz	1 : 0		0 : 2	2 : 1	3 : 3	6	2.
3 FC Sachsen	5 : 0	2 : 0		3 : 0	10 : 0	9	1.
4 TuS Pegau 03	0 : 3	1 : 2	0 : 3		1 : 8	0	4.

### Tabelle Vorrunde Staffel B:

Mannschaften	5	6	7	8	Tore	Punkte	Platz
5 Bornaer SV 91		5 : 1	3 : 0	3 : 0	11 : 1	9	1.
6 Döbelner SC	1 : 5		0 : 1	0 : 0	1 : 6	1	4.
7 SG Rotation	0 : 3	1 : 0		0 : 0	1 : 3	4	2.
8 FSV Oschatz	0 : 3	0 : 0	0 : 0		0 : 3	2	3.

### Überkreuzvergleich:

13	FC Sachsen Leipzig 1990 1. Staffel A	- SG Rotation 1950 Leipzig - 2. Staffel B	3 : 0
14	LSG Löbnitz 2. Staffel A	- Bornaer SV 91 - 1. Staffel B	0 : 3

### Platzierungsspiele (Plätze 5-8)

15	TuS Pegau 1903 4. Staffel A	- Döbelner SC 02/90 - 4. Staffel B	1 : 3
16	SG Wurzen/Benneweitz 3. Staffel A	- FSV Oschatz - 3. Staffel B	1 : 0

### Kleines Finale (Plätze 3-4)

17	SG Rotation Leipzig 1950 Verlierer Spiel 13	- LSG Löbnitz - Verlierer Spiel 14	1 : 3
----	--	---------------------------------------	-------

### Finale (Plätze 1-2)

18	FC Sachsen Leipzig 1990 Sieger Spiel 13	- Bornaer SV 91 - Sieger Spiel 14	2 : 0
----	--	--------------------------------------	-------

### Ehrungen:

	Name, Vorname	Verein
<b>Bester Torwart:</b>	<b>Max Hahnemann</b>	<b>FSV Oschatz</b>
<b>Beste Spieler:</b>	<b>Felix Günther</b>	<b>Döbelner SC 02/90</b>
<b>Bester Torschütze:</b>	<b>Tom Haase</b>	<b>Bornaer SV 91</b>
	Anzahl der Treffer: ( 10 )	

**Bezirksmeister 2006/07**

**FC Sachsen Leipzig 1990**

## Fußballturnier

## Kreisauswahlmannschaften (Jahrgang 1995)

## um den LFV - Pokal 2006/07 (Kleinfeld)

**Spieltag: Sonntag, 24. Juni 2007**

Spielort: Sportanlage SV Tapfer 06 Leipzig, Torgauer Str. 106, 04318 Leipzig

Spielzeit: Beginn: 10.00 Uhr 2 x 10 Minuten (mit Seitenwechsel)

**Teilnehmer:**

01 KAW Döbeln

02 KAW Muldentäl

03 KAW Torgau/Oschatz

04 KAW Stadt Leipzig

05 KAW Delitzsch

06 KAW Borna/Geithain

**Spielansetzungen:**

Spiel-Nr.:	Zeit	Paarungen		Ergebnisse
01	10.00 Uhr	Feld 1 1-3	KAW Döbeln - KAW Torgau/Oschatz	1 : 0
02	10.00 Uhr	Feld 2 2-6	KAW Muldentäl - KAW Borna/Geithain	0 : 0
03	10.25 Uhr	Feld 1 4-5	KAW Leipzig - KAW Delitzsch	3 : 1
04	10.50 Uhr	Feld 1 2-1	KAW Muldentäl - KAW Döbeln	3 : 4
05	10.50 Uhr	Feld 2 6-3	KAW Borna/Geith. - KAW Torgau/Oschatz	3 : 1
06	11.20 Uhr	Feld 1 1-5	KAW Döbeln - KAW Delitzsch	0 : 0
07	11.20 Uhr	Feld 2 4-6	KAW Leipzig - KAW Borna/Geithain	2 : 3
08	11.45 Uhr	Feld 2 2-3	KAW Muldentäl - KAW Torgau/Oschatz	5 : 1
09	12.10 Uhr	Feld 1 4-1	KAW Leipzig - KAW Döbeln	1 : 0
10	12.10 Uhr	Feld 2 5-6	KAW Delitzsch - KAW Borna/Geithain	0 : 1
11	12.30 Uhr	Feld 1 3-5	KAW Torgau/Osch. - KAW Delitzsch	0 : 2
12	12.30 Uhr	Feld 2 2-4	KAW Muldentäl - KAW Leipzig	1 : 1
13	12.55 Uhr	Feld 1 6-1	KAW Borna/Geith. - KAW Döbeln	1 : 1
14	13.20 Uhr	Feld 1 5-2	KAW Delitzsch - KAW Muldentäl	1 : 2
15	13.20 Uhr	Feld 2 3-4	KAW Torgau/Osch. - KAW Leipzig	1 : 0

**Tabelle**

Verein	1	2	3	4	5	6	Tore	Punkte
01 KAW Döbeln	X	4 : 3	1 : 0	0 : 1	0 : 0	1 : 1	6 : 5	8 3.
02 KAW Muldentäl	3 : 4	X	5 : 1	1 : 1	2 : 1	0 : 0	11 : 7	8 2.
03 KAW Torgau/Oschatz	0 : 1	1 : 5	X	1 : 0	0 : 2	1 : 3	3 : 11	3 6.
04 KAW Stadt Leipzig	1 : 0	1 : 1	0 : 1	X	3 : 1	2 : 3	7 : 6	7 4.
05 KAW Delitzsch	0 : 0	1 : 2	2 : 0	1 : 3	X	0 : 1	4 : 6	4 5.
06 KAW Borna/Geithain	1 : 1	0 : 0	3 : 1	3 : 2	1 : 0	X	8 : 4	11 1.

**Auszeichnung:**

	Name, Vorname	Verein
„Bester Spieler“	Patrick Rohr	Bornaer SV 91
„Bester Spieler“	Julian Blannensee	SV Brehmer Leipzig
„Bester Spieler“	Philipp Motscha	ESV Delitzsch
„Bester Spieler“	Franz Seebach	ESV Delitzsch
„Bester Spieler“	Richardt Seeliger	FSV Blau-Weiß Wernsdorf
„Bester Spieler“	Philip Winkler	SV 1919 Grimma
„Bester Torwart“	Franz Hampel	SV Medizien Hochweitzschen
Bester Torschütze“ (Treffer ( 8 )	Johannes Jentsch	ESV Lokomotive Döbeln

**Gratulation zum Geburtstag in den Monaten  
Juli/August 2007**

**HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE**

Eberhard Sowa

22. Juli 2007

Staffelleiter Bezirksklasse 2 Herren

Yvonne Neitzsch

28. Juli 2007

Staffelleiterin Frauen

Heinz Rossberg

14. August 2007

**zum 80. Geburtstag**

Hasso Döring

23. August 2007

Präsident Torgauer/Oschatzer FV

**zum 75. Geburtstag**

Günter Krause

29. August 2007

Mitglied Sportgericht LFV

Peter Funke

30. August 2007

Mitglied Schiedsrichterausschuss LFV

**DER VORSTAND DES  
LEIPZIGER FUSSBALLVERBANDES e.V.  
WÜNSCHT ALLEN JUBILAREN BESTE GESUNDHEIT,  
FREUDE AM FUSSBALL UND WEITERHIN VIEL ERFOLG!**

**LEIPZIGER FUSSBALLVERBAND e.V.**

Geschäftsstelle, Abnaundorfer Straße 47, 04347 Leipzig

Internet: [www.leipziger-fussballverband.de](http://www.leipziger-fussballverband.de)

E-mail: [info@leipziger-fussballverband.de](mailto:info@leipziger-fussballverband.de)

Telefon: 0341/2328490 + 0341/24446119 Fax: 0341/2312120

Redaktionsschluss: 17. Juli 2007



Erscheinungstag: 18. Juli 2007  
Bankverbindung: Sparkasse Leipzig, Konto-Nr. 119 020 2294, BLZ: 860 555 92  
(LFV-Kurier 155doc - Nr. 155/Juli/August 2007)